

Ihre Gemeindewerke informieren:

Kundenübertragung auf Einhorn-Energie – Warum Schreiben des Netzbetreibers SWU?

Verehrte Kunden,

in einem persönlichen Schreiben haben wir Sie darüber informiert, dass Ihre Strom- und Gasverträge zum 01.05.2024 auf die Einhorn-Energie Giengen übertragen werden und Ihnen die Gründe hierfür erläutert.

Gesetzlich wird diese Kundenübertragung einem normalen Strom-/Gaslieferantenwechsel (wie wenn Sie von Versorger A zu Versorger B wechseln) gleichgesetzt.

Dies bedeutet, dass Ihr bisheriger Lieferant (Gemeindewerke) dem zuständigen Netzbetreiber (SWU) meldet, dass er Sie nach dem 30.04.2024 nicht mehr mit Strom und/oder Gas beliefert. Die Einhorn-Energie wiederum meldet der SWU, dass sie ab dem 01.05.2024 Ihr neuer Lieferant für Strom und/oder Gas ist.

Im Rahmen des Abmeldevorgangs verschickt die SWU an alle Kunden ein Schreiben (dazu ist die SWU gesetzlich verpflichtet) und informiert darüber, dass der bisherige Lieferant (in Ihrem Falle die Gemeindewerke) ihr mitgeteilt hat, dass er sie nach dem 30.04.2024 nicht mehr beliefert und dass sie deshalb in die Ersatzversorgung fallen werden. Dies würde allerdings nur passieren, wenn Sie als Kunde nach dem 30.04.2024 keinen neuen Strom-/Gaslieferanten hätten.

Nachdem jedoch die Einhorn-Energie der SWU mitgeteilt hat, dass sie ab dem 01.05.2024 Ihr neuer Lieferant sind, passiert dies nicht!

Leider ist in diesem Prozess nicht vorgesehen, dass die SWU Sie nochmals anschreibt und Ihnen mitteilt, dass Sie ab 01.05.2024 vom neuen Lieferanten Einhorn-Energie beliefert werden.

Sie, verehrte Kunden, werden auch nach dem 01.05.2024 wie gewohnt mit Ihrem Güssenstrom und/oder Güssengas beliefert, nur eben nicht mehr von den Gemeindewerken sondern von der Einhorn-Energie.

Die Ablesekarte, die Sie von der SWU erhalten, in die Sie bitte Ihren Zählerstand eintragen und sie dann an die SWU zurückschicken sollten, dient nur dazu, dass die SWU mit dem bisherigen Lieferanten (Gemeindewerke) intern abrechnen kann. Für Sie hat dies keine Auswirkungen.

Fazit:

Wie im persönlichen Schreiben an Sie zugesagt, ändert sich für Sie, verehrte Kunden, durch die Kundenübertragung nichts!

Leider ist das oben beschriebene Prozedere gesetzlich vorgeschrieben und somit nicht vermeidbar.

Wir bedauern aufrichtig, dass durch das Schreiben der SWU evtl. Irritationen entstanden sind und bitten hierfür um Entschuldigung.

Herzliche Grüße



Jürgen Mailänder, Bürgermeister